

## Anliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Amtschef- und Agrarministerkonferenz in Mainz

---

Berlin, den 20. September 2019

---

Die Tagesordnung der bevorstehenden Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. September 2019 in Mainz deckt die wirtschafts-, agrar- und verbraucherpolitische Agenda der kommenden Monate ab. Zu diesen Fragen will der Deutsche Bauernverband (DBV) nachfolgend – auch in Ergänzung zu den Positionen für die vorangegangenen Agrarministerkonferenzen – seine Anliegen zusammenfassen.

### **1. Aktionsprogramm Insektenschutz**

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat anlässlich des diesjährigen Bauertages am 26. Juni 2019 eine [Grundsatzposition](#) zum Thema Landwirtschaft und Artenvielfalt verabschiedet. Demnach erkennt die Landwirtschaft den Erhalt der Artenvielfalt als umweltpolitisches Ziel ebenso an wie den Schutz des Klimas und des Wassers und bekennt sich dazu, diese Verantwortung auch zukünftig wahrzunehmen. Die Landwirte sehen die Biologische Vielfalt als wichtigen Teil und Voraussetzung der landwirtschaftlichen Produktion - der Erhalt der Artenvielfalt ist Teil der Fruchtfolge und der guten fachlichen Praxis. Dabei setzt der Berufsstand auf kooperativen Natur- und Umweltschutz. Dieses Prinzip wird durch das Aktionsprogramm der Bundesregierung in Teilen in Frage gestellt. Auf deutliche Kritik stößt bei den Landwirten, dass das Programm im Bereich der Landwirtschaft vornehmlich auf Verbote setzt, während andere Ursachen für den Rückgang des Insektenbestandes ausgeklammert werden oder nur Appelle und Wettbewerbe vorsehen. Zudem steckt das Aktionsprogramm einen weiten Rahmen ab, in dem landwirtschaftliche Flächen einer zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßregelung unterzogen werden sollen: Nach einer vorsichtigen und zurückhaltenden Abschätzung dürften mindestens 2,3 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche davon betroffen sein. Eine Bewertung und erste Folgenabschätzung des DBV zum Aktionsprogramm Insektenschutz ist in einem separaten, beigefügten Papier enthalten. Der DBV bittet die Bundesländer um Unterstützung, bei der weiteren Diskussion und Umsetzung des Programms den Vorrang des kooperativen Naturschutzes zu sichern.

## **2. WTO-Verhandlungen**

### **Änderungen bei Mercosur-Verhandlungen**

Bezug: TOP 6, 7 und 8

Das Handelsabkommen EU-Mercosur verschärft die Problematik unterschiedlicher Standards bei Lebensmittelsicherheit, Tierwohl, Klima- und Umweltschutz sowie sozialen Mindeststandards. Es gibt keine ausreichende Gewähr, dass Regeln der nachhaltigen Landwirtschaft und des Waldschutzes in den Mercosur-Staaten eingehalten werden. Der DBV fordert vom europäischen Rat und vom Europäischen Parlament, das von der Kommission erreichte Verhandlungsergebnis für unzureichend zu erklären. Die EU-Kommission soll nachverhandeln und u.a. sicherstellen, dass Importe von Lebensmitteln und Agrarrohstoffen aus Südamerika nicht aus klimaschädlichen Anbau (Graslandumbruch und Abholzung von Primärwäldern) stammen dürfen. Zudem soll die EU-Kommission ein Programm zur Flankierung des Mercosur-Abkommens für die Landwirtschaft vorlegen.

## **3. Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

### **Für eine starke Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Bezug: TOP 9 und 10

Bereits anlässlich der zurückliegenden Agrarministerkonferenzen hat der DBV seine Anliegen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) übermittelt. Auf die Schreiben vom 5. April 2019 und vom 21. September 2018 wird nochmals hingewiesen. Die wichtigsten Forderungen sind:

- Stabilität im EU-Agrarhaushalt in beiden Säulen gewährleisten
- Für die 1. Säule muss gelten: Einkommenswirksamkeit, Ausgleich für hohe EU-Standards, Risikoabsicherung, keine Kappung/Degression, Förderung der ersten Hektare weiterentwickeln
- Die Förderung von Junglandwirten über die 1. und 2. Säule ist eine Kernherausforderung für die GAP
- Die Umwelt-/Klimaleistungen der Landwirte stärken und honorieren
- Die Ausgleichszulage weiter als wichtiges Instrument der 2. Säule zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft und Kulturlandschaft in benachteiligten Gebieten stärken
- Die Grüne Architektur im deutschen GAP-Strategieplan mit Augenmaß umsetzen, und zwar mit fachlich sinnvoller, schlanker Konditionalität sowie wenigen, einfach administrierbaren Maßnahmen bei den Eco-Schemes und einem breiten Angebot an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule
- Bei den Regeln zum Erhalt von Dauergrünland auf EU-Ebene und national nachbessern und insbesondere die 5-Jahres-Regelung abschaffen, eine einfache Stichtagsregelung ermöglichen und

den derzeitigen „Genehmigungsdschungel“ zugunsten eines sinnvollen Erhalts von Dauergrünland beseitigen

- Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 rechtzeitig Klarheit schaffen, mit welchen Übergangsregelungen die landwirtschaftlichen Betriebe zu rechnen haben
- Bei Antragstellung, Kontrollen und Sanktionen neue Freiräume der Mitgliedstaaten nutzen und das Prinzip „Single Audit“ umsetzen
- Streichung des Systems der Zahlungsansprüche und sinnvolle Nutzung der Fortschritte aus der Digitalisierung (siehe DBV-Vorschlag zum „Agrarantrag 4.0“)
- Die GAP-Strategieplanung gemeinsam mit dem Berufsstand vornehmen und insbesondere Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt vermeiden
- Keine zusätzliche Umschichtung zwischen 1. und 2. Säule zulasten der Landwirtschaft

#### **4. Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

##### **Risikomanagement in der Landwirtschaft**

Bezug: TOP 14, 15 und 16

Der DBV tritt dafür ein, dass die einzelbetriebliche Vorsorge der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und noch vorhandene Lücken in der Risikoabsicherung geschlossen werden. Dazu gehören:

- Die in Katastrophenfällen gewährten „Ad hoc-Krisenhilfen“ sind unbürokratischer zu gestalten.
- Die Einführung einer steuerlichen Gewinnrücklage ermöglicht einzelbetriebliche Risikovorsorge und trägt zu mehr „zeitlicher“ Steuergerechtigkeit bei. Die im Herbst 2019 wirksam werdende steuerliche Gewinnglättung sollte perspektivisch dahin weiterentwickelt werden.
- Eine ermäßigte Versicherungssteuer von 0,03 Prozent der Versicherungssumme auch bei Dürreversicherungen.
- Die Entwicklung von Dürre-Versicherungsangeboten durch die Versicherungswirtschaft, die zielgenauer beim abzudeckenden Schaden sind.
- Die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen (Hagel und Frost) für Sonderkulturen über die GAK/national; auch investive Förderung von Prävention (z.B. Hagelnetze, Frostschutzberegnung). Die generelle Förderung von Mehrgefahrenversicherungen erfordert eine Mittelbereitstellung in erheblichem Umfang.

#### **5. Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

##### **Verhandlungen zum Düngerecht zum Abschluss bringen**

Bezug: TOP 46

Die deutsche Landwirtschaft steht eindeutig zum Gewässerschutz. In Regionen, in denen hinsichtlich der Wasserqualität noch Handlungsbedarf besteht, wird der Berufsstand seine Anstrengungen zur weiteren

Verbesserung intensivieren. Strafzahlungen aus Brüssel müssen unbedingt abgewendet werden. Aber die fachlichen Grundsätze einer präzisen und ordnungsgemäßen Düngung dürfen nicht dem politischen Druck geopfert werden. Die Androhung von Strafzahlungen durch die europäische Kommission führt jetzt dazu, dass das Düngerecht ohne qualifizierte Folgenabschätzung und im Eilverfahren durchgezogen werden muss. Nicht verständlich ist zudem das Vorgehen der EU-Kommission, einerseits auf nationale Spielräume für regional angepasste Lösungen im Düngerecht hinzuweisen, andererseits aber der Bundesregierung kleinteilige Vorgaben zur Formulierung des Düngerechts zu machen.

Mit Sorge sieht der DBV den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission, wonach unter anderem ein Düngeverbot im Herbst zu Zwischenfrüchten vorgesehen werden soll. Ein Verbot der Düngung nicht nur im Herbst, sondern auch schon im Spätsommer stellt die besonders gewässerschützende Maßnahme des Zwischenfruchtanbaus in Frage und ist damit kontraproduktiv. Zudem würden hiermit viele Betriebe gezwungen, die Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger kurzfristig massiv auszudehnen – und das bei großen Hindernissen im Bau- und Genehmigungsrecht. Nach wie vor nicht ausgeschöpft sind die Möglichkeiten zur präziseren regionalen Abgrenzung der betroffenen Gebiete, um die strengeren Regelungen im Düngerecht gezielt dort zur Anwendung zu bringen, wo noch Probleme bestehen. Die Binnendifferenzierung von nitratsensiblen Gebieten muss in allen Bundesländern verpflichtend vorgenommen werden, damit nicht weite Teile von Grundwasserkörpern ungerechtfertigt mit zusätzlichen Auflagen überzogen werden. Zudem muss es eine Ausnahmemöglichkeit für Betriebe von den strengeren Regelungen für nitratsensible Gebiete geben, wenn beispielsweise anhand der Nährstoffbilanz belegt wird, dass der Betrieb gewässerschonend wirtschaftet.

## **6. Veterinärwesen**

### **Nutztierstrategie muss Orientierung geben**

#### **Tierwohl und Umweltschutz**

Bezug: TOP 19

Landwirte sind gerade in der Tierhaltung offen für Veränderungen und Weiterentwicklungen, erwarten dabei aber Planbarkeit und Verlässlichkeit. Die bisher aus der Tierhaltungsdebatte entstandenen Aktivitäten - runde Tische und Nutztierhaltungspläne der Länder, zahlreiche Strategiediskussionen und –papiere sowie verschiedene auf den Weg gebrachte gesetzliche Änderungen – haben dies bisher sämtlich nicht erreichen können. Die Mehrheit dieser Aktivitäten erweckt in der Gesamtbetrachtung mehr den

Eindruck eines zunehmenden Aktionismus als den einer zielgerichteten, abgestimmten und strategischen Vorgehensweise. Aus Sicht der Landwirtschaft liegt zusätzlich ein wesentliches Defizit dieser Debatten in der unzureichenden Berücksichtigung von Marktmechanismen insbesondere im wettbewerblichen Kontext des europäischen Binnenmarktes und Berücksichtigung von weiteren Zielkonflikten wie z.B. Tierwohl und Umweltschutz.

Um den bestehenden Betrieben eine Weiterentwicklung in Sachen Tierwohl und Umweltschutz zu ermöglichen, sind Vereinfachungen im Genehmigungsrecht unerlässlich. Auch bei kleineren Sanierungs- oder Ersatzmaßnahmen, z.B. dem Neubau eines Güllebehälters oder auch nur der Nachrüstung seiner Abdeckung, müssen diese als unwesentlich eingestuft und unabhängig von der übrigen Bestandsgenehmigung von den Behörden beurteilt und genehmigt werden können. Ggf. bedarf es hierzu Klarstellungen in einer Ausführungsverordnung. Darin ist auch klarzustellen, dass in der Abwägung zwischen Tierwohl und bestehenden bau- und umweltrechtlichen Auflagen Maßnahmen für mehr Tierwohl Vorrang bekommen müssen.

Grundsätzlich wird eine Nationale Nutztierhaltungsstrategie immer wichtiger als Rahmen und Leitlinie für die Entwicklung des zukünftigen Weges der Tierhaltung in Deutschland. Die aktuelle, mehr als unbefriedigende Situation muss überwunden und eine effektive, verbindliche und zukunftstaugliche Strategie auf den Weg gebracht werden.

### **Tierschutz beim Tiertransport**

Bezug TOP 30 und TOP 31

Tiertransporte müssen ordnungsgemäß, tierschutzgerecht und gesetzeskonform durchgeführt werden. Ein umfassendes und ausreichendes Regelwerk ist mit der EU-Verordnung 1/2005 vorhanden. Dieses muss eingehalten, kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet werden. Entsprechende Mängel in der Umsetzung müssen analysiert und abgestellt werden. Hierbei kommt es darauf an, dass Bund und Länder gemeinsam, zielorientiert und zügig an der Behebung von Kritikpunkten arbeiten, um tierschutzgerechte Transporte zu ermöglichen. Ferner kommt es auf ein europaeinheitliches Vorgehen bei diesem Thema an. Nationale Alleingänge verlagern Tierschutz nur ins Ausland. Darüber hinaus liegt es auch im ureigenen Interesse jedes Empfängers, dass die wertvollen Tiere in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand ankommen.

## **7. Klimaschutz und Klimawandel**

### **Landwirte aktiv gegen Klimawandel**

Bezug: TOP 37, 38 und 39

Klimaschutz ist auch und gerade für die Landwirtschaft ein zentrales Anliegen. Auf die Klimastrategie 2.0 des DBV wird verwiesen. Wichtige Elemente für den Klimaschutz sind neben einer klima- und ressourceneffizienten Erzeugung die noch ungenutzten Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen: CO<sub>2</sub>-Speicherleistung in Böden und Biomasse und die energetische Nutzung von Biomasse - insbesondere über nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe und die Steigerung der Vergärung von Reststoffen und Gülle via Biogas. Für diese Bereiche gilt es, die politischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Beschlüsse des Klimakabinetts sind zur Stunde noch nicht veröffentlicht, deshalb wird eine Bewertung dazu in Kürze nachgereicht.